

# Julius-Maximilians-Universität Würzburg



## Akkreditierungsbericht Anglistik/Amerikanistik

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



**Studienfachaudit  
Anglistik/Amerikanistik  
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Bericht der Gutachtergruppe**

**Vorschläge für Auflagen und  
Empfehlungen**

**24. Januar 2022**



# Inhalt

<b>I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Kurzinformation zu den Studiengängen .....</b>	<b>3</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....</b>	<b>4</b>
Bewertung .....	4
<b>2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....</b>	<b>5</b>
Bewertung .....	6
<b>3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....</b>	<b>8</b>
Bewertung .....	9
<b>4. Kriterium: Prüfungssystem .....</b>	<b>10</b>
Bewertung .....	10
<b>5. Kriterium: Studierbarkeit .....</b>	<b>11</b>
Bewertung .....	11
<b>6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung .....</b>	<b>12</b>
Bewertung .....	12
<b>7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....</b>	<b>12</b>
Bewertung .....	13
<b>8. Kriterium: Kooperationen.....</b>	<b>13</b>
<b>9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch .....</b>	<b>13</b>
<b>10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme .....</b>	<b>13</b>
<b>11. Kriterium: Lehramt.....</b>	<b>13</b>
<b>IV. Gesamteinschätzung .....</b>	<b>14</b>
<b>V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....</b>	<b>15</b>
<b>1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....</b>	<b>15</b>
<b>2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung .....</b>	<b>16</b>
<b>3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....</b>	<b>17</b>
<b>4. Kriterium: Prüfungssystem .....</b>	<b>18</b>
<b>5. Kriterium: Studierbarkeit .....</b>	<b>18</b>
<b>6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
<b>7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....</b>	<b>19</b>
<b>8. Kriterium: Kooperationen.....</b>	<b>20</b>
<b>9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch .....</b>	<b>20</b>
<b>10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme .....</b>	<b>20</b>
<b>11. Kriterium: Lehramt.....</b>	<b>21</b>

#### Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Anglistik/Amerikanistik für folgende Studiengänge beschlossen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 28.10.21	Absol. seit Einrichtung
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	153	194
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	116	383
Anglistik/Amerikanistik (Teilzeit)	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	7	-
Anglistik/Amerikanistik	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	112	156
English Speaking Cultures	Master	120 ECTS	WS12/13	20	28
English Speaking Cultures	Master	45 ECTS	WS12/13	15	20

Auf Wunsch der Anglistik/Amerikanistik wurden im Audit die Lehramtsstudiengänge außerhalb der formellen Akkreditierung mitberücksichtigt, da in diesen ein Großteil der Studierenden betreut wird und der größte Teil der Veranstaltungen polyvalent genutzt wird.

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 28.10.21	Absol. seit Einrichtung
Lehramt Gymnasium	StEx	102 ECTS	WS09/10	1019	731
Lehramt Realschule	StEx	72 ECTS	WS09/10	289	217
Lehramt Mittelschule	StEx	66 ECTS	WS13/14	64	30
Lehramt Grundschule	StEx	66 ECTS	WS09/10	357	204
MS-Didaktik	StEx	20 ECTS	WS13/14	248	-
GS-Didaktik	StEx	12 ECTS	WS09/10	203	-

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 1. Februar 2021 die folgenden Personen bestellt:

VertreterInnen der Universitäten

Prof. Dr. Andrea Sand, Universität Trier, Professorin für Englische Sprachwissenschaft

Prof. Dr. Klaus Stierstorfer, Universität Münster, Professor für British Studies: Early Modern and Modern Texts

Prof. Dr. Britta Viebrock, Universität Frankfurt, Professorin für Didaktik der englischen Sprache und Literatur

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Meike Zwingenberger, Geschäftsführerin Amerikahaus München

## Studentische VertreterInnen

Sebastian Döpp, Universität Bochum, Master Anglistik/Amerikanistik, Geschichte und Public History

Anne-Christin Schultz, Universität Rostock, LA an Gymnasien für Englisch und Mathematik

Am 14. Oktober 2021 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
  - 1.1. Begehungsplan
  - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
  - 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachberichte mit Anlagen
3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
  - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
  - 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
  - 3.3. Übersicht über das Lehramt an der Universität Würzburg
  - 3.4. ASPO 2015
  - 3.6. LASPO 2015
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
  - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg
  - 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
  - 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
  - 4.4. Evaluationsordnung der Universität
  - 4.5. Gleichstellungskonzept der Universität
  - 4.6. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät

Das Studienfachaudit fand am 11. und 12. November 2021 online statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

<b>Bezeichnung und Abschlussgrad</b>	<b>Profil</b>	<b>grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend</b>	<b>Studien- form</b>	<b>Regel- studienzeit und ECTS</b>	<b>erstmaliger Beginn</b>
Anglistik/Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Anglistik/Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Anglistik/Amerikanistik, B.A. (Teilzeit)	-	grundständig	Teilzeit	12 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Anglistik/Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
English Speaking Cultures, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
English Speaking Cultures, M.A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13

### **III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge**

#### **1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Im Zentrum der Studiengänge der Anglistik und Amerikanistik an der Universität Würzburg steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Literatur, Kultur und Sprache der englischsprachigen Länder. Die Studierenden erwerben dazu Kompetenzen in der Anwendung und der kritischen Auseinandersetzung mit den einschlägigen wissenschaftlichen Methoden der Disziplin. Diese Kompetenzen werden in den forschungsorientierten Masterstudiengängen weiterentwickelt. In den Lehramtsstudiengängen erwerben sie dazu zielgruppenspezifische Vermittlungskompetenzen.

Während die Lehramtsstudiengänge klar auf das Berufsbild Schule ausgerichtet sind, qualifizieren die Bachelor- und Masterstudiengänge die AbsolventInnen nicht auf ein spezifisches Berufsbild, sondern qualifizieren für breite Tätigkeitsfelder im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Umfeld. Neben der methodischen Ausbildung ist Berufsbefähigung über die Schlüsselqualifikationen und das optionale Praktikum in die Studiengänge integriert.

Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in die Studiengänge integriert und spielen didaktisch vor allem in den Seminaren eine Rolle. Neben den Absolventenbefragungen, die regelmäßig von der Universität durchgeführt werden, halten die Lehrenden auch auf individueller Ebene mit einem Teil der AbsolventInnen Kontakt.

#### **Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele der Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik angemessen und spiegeln das Fachverständnis gut wider. Insbesondere die wissenschaftlichen Qualifikationen sind gut abgedeckt, was im Gespräch mit den Lehrenden und AbsolventInnen bestätigt wird. Besonders positiv bewerten die GutachterInnen, dass auch in der Lehramtsausbildung – insbesondere im Lehramt Gymnasium – der fachwissenschaftliche Anteil hochgehalten wird und im Zentrum der Studiengänge steht. Im Lehramt Gymnasium ist er vergleichbar mit dem des Bachelor 75. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies ein mögliches Modell, wie Bachelor/Master und Lehramtsstudiengänge nebeneinander angeboten werden können, das hier stringent umgesetzt wurde. Dadurch ist der größte Teil der Veranstaltungen polyvalent nutzbar, was insbesondere bei der geringen Personalausstattung der Anglistik/Amerikanistik wünschenswert, aber auch unumgänglich ist. Dies scheint auch dazu zu führen, dass sich die Studierenden der unterschiedlichen Studiengänge als eine Einheit begreifen. Dies ist nach Angabe des Studiendekans nicht in allen Fächern der Fall, die auch Lehramtsstudiengänge anbieten. Für die späteren Phasen des Studiums wird eine Differenzierung dahingehend ermöglicht, dass sowohl vertiefende Übungsmodule, die sich durch eine inhaltliche Breite auszeichnen und vor allem für Lehramtsstudierende konzipiert sind als auch Forschungsseminare, die sich an fortgeschrittene Bachelor und Masterstudierende richten, angeboten werden. Grundsätzlich sind die Module aber für alle Studierenden offen.

Die fachdidaktische Ausbildung nimmt dafür allerdings nach Ansicht der Gutachtergruppe einen vergleichsweise geringen Raum ein. Dies ist jedoch auch den landesspezifischen Vorgaben in Bayern geschuldet, die nur wenig ECTS-Punkte für Fachdidaktik vorsehen. Auch vermissen die GutachterInnen eine schulartenspezifische Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele, die in den Studienplänen jedoch durchaus angelegt ist.



Insgesamt bewerten die GutachterInnen den Zugang, den die Würzburger Anglistik/Amerikanistik zur Konzeption des Bachelor-/Masterstudiums und des Lehramts als einen gangbaren Weg, der stringent umgesetzt ist und den Vorteil einer starken fachwissenschaftlichen Ausbildung für das Lehramt beinhaltet und durch die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen auch mit geringeren Ressourcen umgesetzt werden kann. Allerdings ist damit auch der Nachteil verbunden, dass der Fachdidaktik entsprechend geringerer Raum gewährt wird – was auch an den Vorgaben des Staatsexamens liegt – und auf Studiengangsspezifische Veranstaltungen weitgehend verzichtet wird.

Die Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleisten neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung nach Ansicht der Gutachtergruppe auch eine gute Berufsbefähigung. In der Begehung wurde deutlich, dass sowohl AbsolventInnen als auch Studierende ihre Berufschancen als gut erachten und sich für eine breite Palette an Tätigkeiten, die im weitesten Sinne einen sprachlichen Bezug aufweisen, als gut gerüstet sehen. Nach Einschätzung der GutachterInnen wird die berufsbezogene Darstellung der Studiengänge ihrer tatsächlichen Breite nicht ganz gerecht. Dies könnte auf der Website der Studiengänge daher ausführlicher dargestellt werden, um den (potenziellen) Studierenden ein besseres Bild über die Berufsmöglichkeiten des Studiums zu geben.

Die Masterstudiengänge werden von der Gutachtergruppe als forschungsorientiert erachtet. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung**

Die Anglistik/Amerikanistik bietet ein breites Angebot an Studiengängen an. Diese umfassen die Lehramtsstudiengänge Gymnasium, Realschule, Mittelschule und Grundschule, die mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden und in denen der größere Teil der Studierenden studiert. Im Bachelor werden ein 120er und 75er Hauptfach sowie ein Nebenfach angeboten. Der Bachelor 75 wird auch in einer Teilzeit-Variante angeboten. Im Master-Bereich werden der Ein-Fach Master und das Master-Hauptfach English Speaking Cultures angeboten. Daneben ist die Anglistik/Amerikanistik noch an den interdisziplinären Masterstudiengängen Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft, Mittelalter und frühe Neuzeit und Neuere Literaturen beteiligt.

Der Bachelor besteht aus einem Pflichtbereich mit drei Einführungsvorlesungen in die Sprach-, Literatur- sowie Kulturwissenschaft, Vorlesungsmodulen zu den drei Teilbereichen Anglistik, Amerikanistik und Linguistik sowie Übungen zu Grammatik, Schreiben und Übersetzen. Der Wahlpflichtbereich besteht aus Seminaren zur historisch-thematischen Ausrichtung, theoretischen Ausrichtung und aus Forschungsmodulen der drei Teilbereiche. Dazu kommen fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen, die unter anderem ein Praktikumsmodul beinhalten. Im Master können sich die Studierenden relativ frei in den drei Bereichen Anglistik, Amerikanistik und Linguistik spezialisieren und vertiefen.

Das Lehramt ist vom Modulaufbau weitgehend analog zum Bachelor ohne die Forschungsmodule und umfasst noch zwei Module Fachdidaktik sowie ein studienbegleitendes Unterrichtspraktikum. Je nach Schulart ist dabei der fachwissenschaftliche Anteil leicht reduziert.

Außer im Lehramt Grundschule, das momentan zulassungsbeschränkt ist, sind die Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik zulassungsfrei. Für den Zugang zum Master wird ein Bachelor-Abschluss mit mindestens 60 ECTS-Punkten im Bereich Anglistik/Amerikanistik sowie Sprachkompetenz auf dem Niveau C1 vorausgesetzt.

In den frühen Semestern besteht das Studium vor allem aus Vorlesungen während in den späteren Semestern und im Master Seminare die vorherrschende Veranstaltungsform sind. Dabei können die Studierenden innerhalb eines Moduls aus mehreren thematisch differenzierten Seminaren wählen. Für die unterschiedlichen Studiengänge (Bachelor, Master, Lehramt) können jedoch keine spezifischen Veranstaltungen angeboten werden.

Der Anteil der Studierendenmobilität in den Studiengängen ist für eine Fremdsprachenphilologie gering. Die Möglichkeit für ein Auslandssemester existiert jedoch, die Anglistik/Amerikanistik unterhält dazu eine Reihe von Erasmus-Partnerschaften und Partnerschaften mit außereuropäischen Universitäten, viele davon in englischsprachigen Ländern. Es wird auch entsprechende Beratung angeboten, und im Ausland erworbene Module werden nach Aussage des Fachs großzügig angerechnet. In den Studiengängen besteht zwar kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster, aufgrund der Flexibilität in der Reihung und Wahl der konkreten Veranstaltungen eignen sich die Studiengänge strukturell jedoch durchaus für ein Auslandssemester.

## **Bewertung**

### Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen im Master beurteilen die GutachterInnen als sinnvoll und zielführend. Im Bachelor und Lehramt scheinen die fehlenden Zugangsvoraussetzungen jedoch zu Problemen zu führen, da das notwendige sprachliche Niveau, das für das Studium vorausgesetzt wird und auch notwendig ist, nicht bei allen Studierenden gegeben ist. Dies wird während der Begehung von den Lehrenden und den Studierenden beklagt. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss ein angemessenes Sprachniveau eine Zugangsvoraussetzung sein, da die Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik keinen Spracherwerb beinhalten und der reine Spracherwerb auch kein Inhalt des Studiums sein sollte. Dennoch ist Sprachkompetenz sowohl für das Studium selbst als auch im späteren Beruf unabdingbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Einführung eines verbindlichen Eingangstests als qualitätssichernde Maßnahme für den Zugang zu den Bachelor- und Lehramtsstudiengängen. Die Ausgestaltung des Tests könnte sich am Europäischen Qualifikationsrahmen orientieren und das im Gymnasium zu erreichende Sprachniveau sicherstellen. Potentielle Studierende, die den Test nicht bestehen, müssten in diesem Fall die notwendigen Sprachkenntnisse vor Aufnahme des Studiums erwerben.

### Inhalte und Niveau

Die Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und gut strukturiert, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Während es im Bachelor nur geringe Möglichkeiten zur Spezialisierung gibt, können im Master die drei Bereiche Linguistik, Anglistik und Amerikanistik relativ frei kombiniert werden. Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunksetzung für Studierende existieren durch die relativ allgemein gehaltenen Module, die es den Studierenden ermöglichen, die konkreten Themen selbst auszuwählen und so den Studienverlauf zu individualisieren. Die Lehrenden koordinieren innerhalb der Teildisziplinen die konkrete Auswahl der Themen in ihren regelmäßigen Besprechungen zur Semesterplanung, um ein möglichst breites und abwechslungsreiches Angebot gewährleisten zu können. Allerdings ist aufgrund der hohen Zahl der Studierenden nicht immer gewährleistet, dass das Wunschseminar tatsächlich belegt werden kann.

Eine wesentliche Grundlage der Ausbildung in einem philologischen Studiengang sind die Kompetenzen in wissenschaftlichem Schreiben. Dies ist in den Grundlagenveranstaltungen der Anglistik/Amerikanistik integriert und wird durch Angebote des Schreibzentrums gewährleistet und vertieft. Diese Angebote, die häufig auch durch Tutorate unterstützt werden, sind nach Ansicht der Lehrenden und der Studierenden ein wesentlicher Grundstein der Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik. Insbesondere die Fertigkeiten zum Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten aber auch berufsrelevante Schreibkompetenzen werden nach Auskunft der Studierenden durch die Angebote des Schreibzentrums vermittelt. Die Gutachtergruppe unterstützt die zentrale Bedeutung dieser Angebote nachdrücklich. Durch das Auslaufen der Fördermittel des Qualitätspakts Lehre, durch den die Angebote des Schreibzentrums entwickelt und durchgeführt wurden, wurde die Finanzierung unterbrochen. Die GutachterInnen sehen den Erhalt des Schreibzentrums jedoch als wichtigen Baustein für die Ausbildung der Studierenden in wissenschaftlichem Schreiben – auch über die Studiengänge der Anglistik hinaus – und können nicht nachvollziehen, warum das Angebot nicht weiterfinanziert werden kann. Darum empfehlen die GutachterInnen, die nachhaltige Finanzierung des Schreibzentrums zu gewährleisten und dessen Angebote in die Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik zu integrieren.

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung auch vom großen Engagement der Lehrenden überzeugen, die neue Lehr- und Lernformate austesten und insgesamt vielfältige Lehr- und Lernformen in den Seminaren anbieten. Um die Lehre zu modernisieren, setzt die Anglistik/Amerikanistik auf Digitalisierung in Methodik und Inhalt sowie auf neue Vermittlungsmethoden. Digitalisierung umfasst Seminare mit digitalen Inhalten, z. B. aus dem Bereich der Digital Humanities sowie die Vermittlung mit Hilfe digitaler Konzepte. Um sie zu ermöglichen und zu fördern, wurden in den letzten Jahren die Seminarräume digital aufgerüstet, z. B. durch Surround Systeme, die die Zuschaltung von externen Teilnehmenden in ein Seminar erlauben, wobei besonderer Wert darauf gelegt wurde, eine wartungsarme Technik einzusetzen. Für weitergehende digitale Methoden stehen den Lehrenden – insbesondere in der Lehrerbildung – die Digilabs der Professional School of Education zur Verfügung, die jedoch auch für andere Studiengänge genutzt werden können. Zum anderen finden vielfältige Vermittlungsformen wie projektorientierte, interdisziplinäre und internationale Veranstaltungen Verwendung. Diese umfassen Projektseminare, in denen Studierende beispielweise gemeinsam Ausstellungen konzipieren, Medienprojekte, studentische Konferenzen sowie fächerübergreifende Seminare mit Lehrenden der benachbarten Disziplinen oder mit ausländischen KollegInnen, die den interdisziplinären und interkulturellen Austausch der Studierenden ermöglichen.

Als gut gelungen bewerten die GutachterInnen die Verknüpfung von Forschung und Lehre in den Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden konnten während der Begehung plastisch darstellen, wie Forschungsinhalte in unterschiedlichen Formaten in Lehrveranstaltungen einfließen und Studierende in Forschungsprojekten mitarbeiten können. Diese Lehrveranstaltungen richten sich überwiegend an Master-Studierende, sind jedoch auch für interessierte Bachelor- oder Lehramtsstudierende in den höheren Semestern geöffnet.

### Internationalisierung

Obwohl ein relativ breites Angebot an Austauschprogrammen existiert, ist die Studierendenmobilität der Anglistik/Amerikanistik an der Universität Würzburg nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gering. Auch wenn die Gründe dafür in der Begehung nicht vollständig geklärt werden konnten, sehen die GutachterInnen drei mögliche Ursachen für die geringe Mobilität. Zum einen scheint ein Auslandssemester besser integriert und beworben werden zu können. Vielen Studierenden scheinen die

Möglichkeiten in Bezug auf Standorte, Planung und Finanzierung nicht ganz transparent zu sein. So ist ein Auslandssemester auch nicht als Mobilitätsfenster in die Curricula integriert. Ein solches Mobilitätsfenster könnte die Bewerbung und die Planung erleichtern, da zeitliche Perspektiven und möglichst leicht durch Leistungen aus dem Ausland anrechenbare Module klar benannt sind. Es scheint zwar eine Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten zu geben, z. B. im Fach und durch das International Office, allerdings war auch den Lehrenden keine direkte Ansprechperson für die Stipendienberatung bekannt. Insgesamt scheint auch keine enge Einbindung des International Office in die Beratung zu Auslandsaufenthalten in der Anglistik/Amerikanistik zu existieren. Ein weiterer Grund könnte die – auch im Gespräch mit den Studierenden genannte – Befürchtung sein, dass im Ausland erworbene Leistungen nicht angerechnet werden und somit die sowieso schon lange Studienzeit zusätzlich verlängert wird. Die Lehrenden hingegen sprechen von einfacher und kulanter Anrechnung. Daher scheint auch hier ein Informationsdefizit zu bestehen, das durch bessere Information der Studierenden über den Anrechnungsprozess, die Darstellung, wie Kurse aus den jeweiligen Auslandsstudienorten in Würzburg tatsächlich angerechnet werden können, und den konsequenten Abschluss von Learning Agreements vor dem Auslandsaufenthalt gelindert werden könnte. Ein drittes Problem scheint der bei einer großen Zahl von Studierenden fehlende Wunsch zu sein, überhaupt ins Ausland zu gehen. Dies wurde sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden während der Begehung ausgeführt. Für viele Studierende scheinen sich die Lebensentwürfe dahingehend gewandelt zu haben, dass das Studium am Ort der Universität komplett absolviert wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch ein Auslandsaufenthalt in einem sprach- und kulturwissenschaftlichen Studium unabdingbare Voraussetzung, um die Qualifikationsziele gerade in einer Fremdsprachenphilologie vollständig erreichen zu können. Insbesondere für die Sprachfertigkeiten, die von LehrerInnen und auch von AbsolventInnen eines Anglistik/Amerikanistik-Studiums in anderen Berufsfeldern erwartet werden, spielt ein Auslandsaufenthalt eine zentrale Rolle und ist daher an vielen Studienorten in die Studiengänge integriert. Daher empfehlen die GutachterInnen die Einführung eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts in allen Studiengängen. Um den Auslandsaufenthalt möglichst flexibel gestalten zu können, könnten alle Arten ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalte ermöglicht werden, der Auslandsaufenthalt aufgeteilt oder ein bereits vor Beginn des Studiums absolvierter relevanter Auslandsaufenthalt anerkannt werden. Für Härtefälle, die keinen Auslandsaufenthalt absolvieren können, sollte eine adäquate Alternative vorgesehen werden.

Neben der Mobilität der eigenen Studierenden spielt auch die Internationalisation@Home eine wichtige Rolle für die Internationalität eines Studiengangs. Hierbei stellen die GutachterInnen fest, dass insbesondere im Zuge der Coronakrise einige internationale Formate wie Seminare durch internationale Gastdozierende und gemeinsame Seminare mit Lehrende und Studierenden ausländischer Universitäten eingeführt und ausgetestet wurden. Die GutachterInnen ermuntern die Anglistik/Amerikanistik, diese Ansätze weiterzuführen und auszubauen. Die Schaffung eines internationalen Lehr- und Lernfeldes könnte durch eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender weiter unterstützt werden.

### **3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Anglistik/Amerikanistik hat sieben Professuren und 37 wissenschaftliche Mitarbeitende, die ein Lehrdeputat von insgesamt 346,5 SWS leisten. Im Fach werden über 2100 Studierende, davon ca. 400 in den Bachelor/Master-Studiengängen und ca. 1700 in den Lehramtsstudiengängen betreut. Dazu kommen noch ca. 450 Studierende in der Grund- und Mittelschuldidaktik.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert das Programm ProfiLehre, das hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen anbietet, die von allen Lehrenden besucht werden können.

Für die Lehrveranstaltungen nutzen die beiden Fächer die Seminarräume in der Philosophischen Fakultät sowie im zentralen Hörsaalgebäude der Universität Würzburg. Die Studierenden können auf die Zentralbibliothek sowie eine Fachbereichsbibliothek zurückgreifen.

## **Bewertung**

### Personelle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat die Anglistik/Amerikanistik an der Universität Würzburg im Verhältnis zur Studierendenzahl eine sehr geringe personelle Ausstattung insbesondere im Bereich der ProfessorInnen. Momentan betreut eine ProfessorIn ca. 300 Studierende. Besonders schlecht ist die Ausstattung in der Fachdidaktik, die nur von einer Professur geleitet wird und die noch zusätzlich die Studierenden der DrittelDidaktiken betreuen muss. Die Fachdidaktik ist zudem in großem Maße auf befristete Abordnungen von LehrerInnen zur Durchführung der Lehre angewiesen.

Eine weitere Gefahr für das Fach stellt der befürchtete Wegfall von Mitteln aus Studienzuschüssen dar. Momentan ist noch nicht klar, ob und wie diese Mittel erhalten bleiben. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten diese Stellen auch bei Wegfall der Mittel erhalten bleiben, um das Betreuungsverhältnis im Fach nicht weiter zu verschlechtern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die momentane Ausstattung der Anglistik/Amerikanistik grenzwertig. Nach Ansicht der GutachterInnen zeichnet sich die universitäre Bildung in großem Maße auch durch professorale Lehre aus, die direkt mit der Forschung verknüpft ist. Durch das schlechte Betreuungsverhältnis in dieser Gruppe – insbesondere im Bereich der Fachdidaktik – ist nicht mehr gewährleistet, dass die Studierenden in ausreichendem Umfang in den Genuss von professoraler Lehre und Betreuung kommen können. Die WissenschaftlerInnen hingegen, haben kaum noch Zeit für Forschung. Eine echte forschungsorientierte Lehre ist nur durch das große Engagement der Lehrenden möglich. Die Frage steht im Raum, ob das Fach bei den hohen Studierendenzahlen, die von der Anglistik/Amerikanistik betreut werden, angemessen bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt wird. Der Mechanismus, wie die Mittel, die die Universität bzw. die Fakultät für Grundlage ihrer Lehrleistung bzw. Studierenden bekommt, auf die Fächer verteilt wird, konnte während der Begehung nicht geklärt werden. Es sollte daher nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend überprüft werden, ob die Ressourcenausstattung der Anglistik/Amerikanistik hinreichend ist, und auf struktureller Ebene sollten Maßnahmen getroffen werden, die eine hinreichende Ressourcenausstattung der Fächer für die Aufrechterhaltung von Studium und Lehre gewährleisten.

Die GutachterInnen sehen zur Lösung des Problems im Wesentlichen zwei Stellschrauben. Einerseits kann die Zahl der Studierenden reduziert werden oder die Zahl der Lehrenden, insbesondere aber die Zahl der ProfessorInnen, erhöht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, beide Möglichkeiten eingehend zu prüfen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Das hochschuldidaktische Angebot bietet nach Aussage der Lehrenden aktuelle Kurse zu für die Lehre relevanten Themen an und wird vor allem von Lehrenden in ihrer Qualifizierungsphase genutzt.

## Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung

Aufgrund der Online-Begehung konnten Räumlichkeiten nicht näher betrachtet werden. In der Begehung wurde jedoch keine Kritik an der sächlichen Ausstattung laut. Die Bibliothek wird als gut ausgestattet wahrgenommen. Nur Arbeitsplätze für Einzel- oder Gruppenarbeit sind nach Ansicht der Studierenden nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Das Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird von der Gutachtergruppe als gut eingeschätzt.

## 4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Module in den Studiengängen der Anglistik/Amerikanistik sind in der Regel benotet. Als Prüfungsformen ist entweder eine Klausur, eine Hausarbeit oder ein Portfolio vorgesehen. Sollten mehrere verschiedene Prüfungsformen in einem Modul vorgesehen sein, wählen die Lehrenden zu Beginn des Semesters eine aus. Faktisch werden in den früheren Semestern vor allem Klausuren gestellt, in den späteren Semestern vor allem Hausarbeiten oder Portfolios. Referate werden in den Seminaren gehalten; sie sind jedoch eine unbenotete Studienleistung.

Generell sind Prüfungen an der Universität Würzburg bei Nichtbestehen unbegrenzt wiederholbar. Um zu lange Studiendauern zu verhindern, ist dafür die maximale Studiendauer begrenzt.

## Bewertung

Das Prüfungssystem der Anglistik/Amerikanistik unterstreicht die hohe Relevanz der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit durch den Schwerpunkt auf Hausarbeiten. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden – auch im Zuge der Coronakrise – vermehrt mit anderen schriftlichen Prüfungsformen wie dem Portfolio, Take-Home-Prüfungen oder Online-Prüfungen experimentieren. Der Gutachtergruppe fällt jedoch auf, dass mündliche Prüfungen praktisch keine Rolle spielen. Selbst in den Modulen „Sprechfertigkeit und Landeskunde“ und „Vertiefendes Übungsmodul Sprachpraxis“ sind die Prüfungsformen eine Klausur bzw. eine Klausur oder ein Portfolio. Die einzige mündliche Prüfung im Bachelor ist das Kolloquium zur Verteidigung der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit, das jedoch nur für die Studierenden stattfindet, die ihre Abschlussarbeit in Anglistik/Amerikanistik und nicht im anderen Fach schreiben. Somit kann ein Anglistikstudium auch komplett ohne mündliche Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Im Lehramt findet eine mündliche Prüfung im Rahmen der Staatsexamensprüfung statt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist jedoch im Hinblick auf kompetenzorientiertes Prüfen gerade in einer Philologie und einem wissensvermittelnden Fach die mündliche Sprach- und Ausdruckskompetenz von entscheidender Bedeutung, so dass diese auch im Prüfungssystem ihren Niederschlag finden sollte. Auch die Lehrenden räumen im Gespräch ein, dass mündliche Prüfungen notwendig wären. Selbst die Studierenden machen in der Begehung deutlich, dass sie mündliche Prüfungen vermissen, auch aus dem Grund, dass das Abschlusskolloquium als Hürde empfunden wird, da in mündlichen Prüfungsformen keine Erfahrung existiert. Die Gutachtergruppe kann nachvollziehen, dass mit der gegebenen knappen Personalausstattung mündliche Prüfungen personell und organisatorisch nicht einfach sind, die Notwendigkeit einer mündlichen Kompetenzüberprüfung wird jedoch als sehr hoch eingeschätzt. Die GutachterInnen empfehlen der Anglistik/Amerikanistik daher dringend, eingehend zu prüfen, ob und wie gewährleistet werden kann, dass alle Studierenden zumindest einmal außer dem Kolloquium mündlich geprüft werden können.

Während die Prüfungen in der Universität durchgehend auf Englisch durchgeführt werden, waren die GutachterInnen erstaunt zu hören, dass die Staatsexamensprüfungen im Lehramt Englisch auf Deutsch angefertigt werden, was für das Fach Englisch auch von den Lehrenden der Würzburger Anglistik/Amerikanistik als wenig sinnvoll erachtet wird.

## **5. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in den wichtigsten Kombinationen weitgehend vermieden werden.

Für die Betreuung von Studierenden existieren für unterschiedliche Themen definierte Ansprechpersonen (z. B. Fachstudienberatung, Erasmus-Beratung etc.), die den Studierenden bekannt sind. Die formellen Satzungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne der Studiengänge sind online verfügbar. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

## **Bewertung**

Für das Studium der Anglistik/Amerikanistik wird häufig deutlich länger als die Regelstudienzeit benötigt. Während der Begehung wurden mit Lehrenden und Studierenden mögliche Gründe dafür erörtert, die von studienbegleitender Arbeit über Aufwand im zweiten Fach und Fachwechsel bis zum Belegen zusätzlicher Veranstaltungen reichen. Im Bachelor spielt nach Ansicht der Lehrenden auch eine Rolle, dass Studierende zu aufwändige Bachelorarbeiten schreiben, die deutlich mehr Vorbereitungszeit benötigen. Hier gilt es, durch geeignete Beratung durch die betreuenden Lehrenden, dem entgegenzuwirken. Im Lehramt wurde deutlich, dass Überschreitungen der Regelstudienzeit vor allem der Vorbereitung für die Staatsexamensprüfung geschuldet sind, für die sich die Studierenden in der Regel ein bis zwei Semester Zeit nehmen, um den Stoff des Studiums zu wiederholen. Die Anglistik/Amerikanistik bietet dazu auch Staatsexamensvorbereitungskurse an. Diese Zeit ist im Studienverlauf jedoch nicht vorgesehen und verlängert daher das Studium. Im Gespräch mit den Studierenden wurden Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht als Problem genannt, was darauf schließen lässt, dass sich diese im Rahmen bewegen. Auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Module scheint angemessen zu sein. Auch die Prüfungsdichte ist nach Aussage der Studierenden für die Studiengänge angemessen. Teilweise kann es jedoch vorkommen, dass Studierende in einem Semester in den beiden Fächern bis zu fünf Hausarbeiten schreiben müssen. Die GutachterInnen kommen nach Betrachtung aller angesprochenen Aspekte zu dem Schluss, dass das Studium prinzipiell studierbar ist.

Die Dokumentation des Studiums ist nach Ansicht der Gutachtergruppe transparent und umfassend. Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben sind auf der Website benannt.

## **6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren wird in der Regel alle vier Jahre eine Studienfachevaluation durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Studierenden- und eine Absolventenbefragung wird im Wechsel regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen.

### **Bewertung**

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Anglistik/Amerikanistik gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Positiv ist, dass auch auf Ebene der Fakultät ein Monitoring der Ergebnisse stattfindet und der Studiendekan das Gespräch mit Lehrenden bei besonders unterdurchschnittlichen, aber auch überdurchschnittlichen Bewertungen sucht. Während der Begehung wurde das insgesamt gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich, das eine gute Grundlage für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Studiengänge bildet. Die Begehung machte auch deutlich, dass die Qualitätssicherungsinstrumente dazu genutzt werden, Maßnahmen zu initiieren. Auch für spezifische Probleme der Studierenden wird – soweit möglich – eine individuelle Lösung gesucht.

## **7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### Geschlechtergerechtigkeit

Knapp drei Viertel der Studierenden der Anglistik/Amerikanistik sind Frauen. Mit 90% ist der Frauenanteil im Lehramt Grundschule besonders hoch. Der hohe Frauenanteil spiegelt sich auch im Personal wider. Von den sieben Professuren sind momentan fünf von Frauen besetzt.

### Nachteilsausgleich

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Zugehörige Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.



## **Bewertung**

### Geschlechtergerechtigkeit

Das Geschlechterverhältnis der Anglistik/Amerikanistik bei Studierenden spiegelt nach Einschätzung der Gutachtergruppe das in Deutschland im Fach übliche Geschlechterverhältnis wider. Auch die Professuren sind gut verteilt und entsprechen im Wesentlichen dem Geschlechterverhältnis des Fachs. Als nicht unproblematisch sehen die GutachterInnen den hohen Frauenanteil im Lehramt Grundschule, der jedoch für das gesamte Fach und nicht nur für die Universität Würzburg gilt und dazu führt, dass Kinder im Großen und Ganzen erst in weiterführenden Schulen auch von männlichen Lehren unterrichtet werden.

### Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ist im Fach Anglistik/Amerikanistik gut implementiert. Die Umsetzung auf Fach-, Fakultäts- und Universitätsebene und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen wurde während der Begehung gut dargestellt. Ansprechpersonen sind nach Auskunft der Studierenden bekannt. Die Lehrenden werden dabei als kulant wahrgenommen. Dabei wird insbesondere die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) als sehr hilfreich auch für die Beratung bei psychischen Problemen beschrieben.

## **8. Kriterium: Kooperationen**

- entfällt -

## **9. Kriterium: Besonderer Profilspruch**

- entfällt -

## **10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

- entfällt -

## **11. Kriterium: Lehramt**

- entfällt -

## IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte insgesamt einen guten Eindruck der Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik gewinnen. Die Studiengänge sind gut strukturiert, vermitteln Inhalte auf dem aktuellen Stand der Fächer und lassen den Studierenden Raum für eigene Schwerpunktsetzungen. Für gut gelöst halten die GutachterInnen das Verhältnis zwischen Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen, die größtenteils parallel verlaufen und Veranstaltungen polyvalent nutzen. Dies gewährleistet, dass auch die Lehrerbildung auf hohem fachwissenschaftlichem Niveau stattfindet bei einer gleichzeitig effizienten Ausnutzung der knappen Ressourcen. Dennoch könnte der Stellenwert der Fachdidaktik in den Lehramtsstudiengängen gestärkt werden und die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge stärker profiliert werden. Das Fach lebt insgesamt vom Engagement der Lehrenden, die in den Veranstaltungen eine breite Palette von unterschiedlichen und innovative Lehr- und Lernformaten verwenden. Dies zeigt sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden. Ein wesentlicher Baustein der wissenschaftlichen Ausbildung ist dabei das Schreibzentrum, das nach Ansicht der Gutachtergruppe erhalten bleiben sollte.

Die größte Herausforderung für die Anglistik/Amerikanistik ist die sehr schlechte Personalausstattung bei den momentanen Studierendenzahlen, die zu extrem schlechten Betreuungsverhältnissen insbesondere in der Gruppe der ProfessorInnen führt und das Angebot reduziert. Hier sehen die GutachterInnen die Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen, und idealerweise Strukturen zu schaffen, die eine adäquate Ausstattung von Studium und Lehre nachhaltig gewährleisten und damit indirekt auch die Forschungsleistung des Instituts fördern.

Die Gutachtergruppe sieht vor allem drei Bereiche, in denen sich die Studiengänge der Anglistik/Amerikanistik weiterentwickeln können. Ein Aspekt, der in der Begehung angesprochen wurde, ist das teilweise geringe Sprachniveau der Studierenden. Dafür sehen die GutachterInnen einen verbindlichen Sprachtest als Zugangsvoraussetzung für die Bachelor- und Lehramtsstudiengänge als sinnvolle Option. Da die internationale Mobilität in den Studiengängen sehr gering ist, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe auch ein Auslandsaufenthalt ein verpflichtender Bestandteil der Curricula sein, um das Kompetenzprofil eines fremdsprachenphilologischen Studiengangs abzurunden. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems, das bislang vor allem schriftliche Kompetenzen prüft, sollte durch die Einführung einer mündlichen Prüfung erweitert werden.

Die GutachterInnen sind jedoch zuversichtlich, dass auf Basis des Engagements im Fach und der guten Zusammenarbeit im Fach und zwischen Lehrenden und Studierenden hierfür gute und umsetzbare Lösungen gefunden werden können und wünschen dem Fach viel Erfolg bei deren Umsetzung.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden der Anglistik/Amerikanistik, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die vorbildliche Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen.

## V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

#### A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

#### B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

### A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

### B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehrens und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

### C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Ein verbindlicher Sprachtest sollte zur Sicherstellung eines adäquaten Sprachniveaus als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelor- und Lehramtsstudiengänge eingeführt werden.

Empfehlung: Zur Gewährleistung der Kompetenzen in wissenschaftlichem Schreiben sollten die Angebote des Schreibzentrums erhalten bleiben.

- Empfehlung: Ein verpflichtender qualifizierter Auslandsaufenthalt sollte in das Curriculum aller Studiengänge integriert werden. Der Auslandsaufenthalt sollte für Studierende flexibel abzuleisten sein, vor Aufnahme des Studiums abgeleistete qualifizierte Auslandsaufenthalte sollten anrechenbar sein, und eine alternative Option sollte für Härtefälle existieren.
- Empfehlung: Die Möglichkeiten für Auslandssemester sollten besser kommuniziert und beworben werden. Dies beinhaltet insbesondere ein im Curriculum ausgewiesenes Mobilitätsfenster und eine frühzeitig einsetzende und umfassende Information zur Planung und Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes.
- Empfehlung: Die Möglichkeiten und Prozesse der Anrechnung von im Ausland erworbener Leistungen sollte klarer kommuniziert und für Studierende dokumentiert werden.

### 3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

#### A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

#### B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- Auflage: Es muss geprüft werden, ob die Ressourcenausstattung der Anglistik/Amerikanistik mit den momentanen Studierendenzahlen für das gesamte Fach und die vier Teilbereiche Amerikanistik, Anglistik, Linguistik und Fachdidaktik adäquat ist. Dafür muss zunächst Transparenz darüber hergestellt werden, wie die Verantwortlichkeiten für eine adäquate Ausstattung des Faches verteilt bzw. gestaltet sind.

Empfehlung: Es sollte eingehend geprüft werden, wie das Betreuungsverhältnis in der Anglistik/Amerikanistik verbessert werden kann.

#### 4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage: Die Anglistik/Amerikanistik muss prüfen, ob und wie gewährleistet werden kann, dass alle Studierende außer im Kolloquium zumindest einmal im Studium mündlich geprüft werden können.

#### 5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

## 9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

## 10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -



## 11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung  
im Kontext der Akkreditierung  
Studienfach Anglistik/Amerikanistik, Entwurf 07.12.21**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

**Prüfer/in**

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

## A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

### 1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Stu- dien- form	Regelstudi- enzeit und ECTS	erstmaliger Be- ginn
Anglistik/ Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Anglistik/ Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. (Teilzeit)	-	grundständig	Teilzeit	12 Semes- ter, 75 ECTS	WS 2009/10
Anglistik/ Amerikanistik, B.A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
English Speaking Cultures, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
English Speaking Cultures, M.A.	for- schungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

## 2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 120	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 45	Erfüllt

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

## B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

### 1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 120	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 45	Erfüllt

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

## 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	zulassungsfrei
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	zulassungsfrei
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	zulassungsfrei
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	zulassungsfrei
English Speaking Cultures, M.A. 120	Zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen
English Speaking Cultures, M.A. 45	zulassungsfrei, Zugangsvoraussetzungen

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und auf den Webseiten veröffentlicht.

## 3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 120	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 45	Erfüllt

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

#### 4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Erfüllt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 120	Erfüllt
English Speaking Cultures, M.A. 45	Erfüllt

#### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website veröffentlicht.

#### 5. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
English Speaking Cultures, M.A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperationen
English Speaking Cultures, M.A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperationen

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Studiengänge werden ohne studiengangsbezogene Kooperationen angeboten.

## 6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 120	Kein Joint Degree
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75	Kein Joint Degree
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 75 (Teilzeit)	Kein Joint Degree
Anglistik/ Amerikanistik, B.A. 60	Kein Joint Degree
English Speaking Cultures, M.A. 120	Kein Joint Degree
English Speaking Cultures, M.A. 45	Kein Joint Degree

### Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Es existieren keine Joint Degrees.

### **C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

#### **Abkürzungen:**

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag





**Akkreditierung der Studiengänge der  
Anglistik/Amerikanistik  
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der Universitätsleitung**

**9. Februar 2022**



## Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 28.10.21	Absol. seit Einrichtung
Anglistik/ Amerikanistik	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	153	194
Anglistik/ Amerikanistik	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	116	383
Anglistik/ Amerikanistik (Teilzeit)	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	7	-
Anglistik/ Amerikanistik	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	112	156
English Speaking Cultures	Master	120 ECTS	WS12/13	20	28
English Speaking Cultures	Master	45 ECTS	WS12/13	15	20

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2029.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

### A) Formale Kriterien

#### 1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

<p>Bay StudAkkV § 3 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).</p> <p>BayStudAkkV § 4 Bezug Master-Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)</li><li>• konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)</li></ul> <p>BayStudAkkV § 6 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.</li></ul>
--

#### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

## 8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

## B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: In der Studieneingangsphase sollten Maßnahmen zur Sicherstellung eines adäquaten Sprachniveaus für die Bachelor- und Lehramtsstudiengänge eingeführt werden.

Empfehlung 2: Zur Gewährleistung der Kompetenzen in wissenschaftlichem Schreiben sollten die Angebote des Schreibzentrums erhalten bleiben.

Empfehlung 3: Ein qualifizierter Auslandsaufenthalt oder eine adäquate Form der Sprachpraxis sollte in das Curriculum aller Studiengänge integriert werden. Der Auslandsaufenthalt sollte für Studierende flexibel abzuleisten sein, vor Aufnahme des Studiums abgeleistete qualifizierte Auslandsaufenthalte sollten anrechenbar sein, und eine alternative Option sollte für Härtefälle existieren.

Empfehlung 4: Die Möglichkeiten für Auslandssemester sollten besser kommuniziert und beworben werden. Dies beinhaltet insbesondere ein im Curriculum ausgewiesenes Mobilitätsfenster und eine frühzeitig einsetzende und umfassende Information zur Planung und Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes.

Empfehlung 5: Die Möglichkeiten und Prozesse der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen sollten klarer kommuniziert und für Studierende dokumentiert werden.

### **3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen**

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Es muss geprüft werden, wie die Ressourcenausstattung der Anglistik/Amerikanistik mit den momentanen Studierendenzahlen für das gesamte Fach und die vier Teilbereiche Amerikanistik, Anglistik, Linguistik und Fachdidaktik ausgestaltet ist. Das Fach hat dafür eine mit der Fakultät abgestimmte Bewertung und die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen vorzulegen.

#### 4. Kriterium: Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

##### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Anglistik/Amerikanistik muss ein schlüssiges Konzept dafür vorlegen, wie und in welchem Zeitrahmen gewährleistet werden kann, dass alle Studierenden außer im Kolloquium zumindest einmal im Studium mündlich geprüft werden können.

#### 5. Kriterium: Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

##### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### 6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

##### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 8. Kriterium: Kooperationen

BayStudAkkV § 19, § 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

## 9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

## 10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.



- entfällt -

#### **11. Kriterium: Lehramt**

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

- entfällt -